

# Kooperationsvereinbarung

zwischen

REBUS Wilhelmsburg

vertreten durch Frau Karin Limmer / Leitung REBUS Wilhelmsburg

und GANGWAY e. V.

vertreten durch Frau Christine Heß / Leitung Schulprojekt GANGWAY

Zur Durchführung der Maßnahme wird folgende Vereinbarung zwischen den o. g. Partnern getroffen.

## 0. Präambel

Der Kooperationsvertrag enthält Regelungen zur Zusammenarbeit, und Projektdurchführung sowie zu allen begleitenden notwendigen Hilfemaßnahmen, wie der Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit schulbezogenen Schwierigkeiten, die mit individuellen und familiären Problemen einhergehen. Dies betrifft nicht nur die Durchführung von Angeboten, sondern auch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen oder Lernangeboten, den Austausch von Erfahrungen und Ergebnissen sowie die personelle Zusammenarbeit.

## Zielsetzungen

- Förderung und Unterstützung von Schülern und Schülerinnen, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten zeitweise oder ganz am Regelunterricht nicht mehr teilnehmen
- Vorbereitung auf externe Schulabschlüsse
- Reintegration in die Regelschule

Art und Umfang der von REBUS und GANGWAY durchzuführenden Tätigkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Leistungsvereinbarungen. Sie verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und kooperativen Zusammenarbeit. Deren Besonderheiten und Profile bleiben davon unberührt. Die Mitglieder von REBUS und GANGWAY führen die einzelnen Maßnahmen in eigener fachlicher Verantwortung durch.

## Zielgruppe:

- schulpflichtige Schüler und Schülerinnen mit psychischen Störungen, wie z. B. Schulangst und anderen phobischen Störungen, die nicht mehr in der Lage sind, am herkömmlichen Schulunterricht teilzunehmen.

## Durchführung

Die Jugendlichen, die am Unterricht teilnehmen, werden von GANGWAY e.V. mit 19 bis 26 Stunden / wöchentlich betreut. Die Stundenanzahl für die Schüler und Schülerinnen hängt von der jeweiligen Lerngruppe ab. Eine feste Struktur anhand eines Stundenplans ist vorgegeben.

Alle angenommenen Schüler und Schülerinnen bleiben an ihrer Stammschule, um eine mögliche Reintegration zu erleichtern.

Der Zugang der Schüler und Schülerinnen erfolgt über REBUS und / oder dem Jugendamt.

REBUS Wilhelmsburg ermöglicht bis zu 4x - jährlich Prüfungen für die externen Prüfungen. Die externen Prüfungen stimmen sowohl zeitlich als auch inhaltlich mit den externen Prüfungen der Schulbehörde überein.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der Leitung REBUS Wilhelmsburg, sowie der Leitung REBUS Nord – Ost und Gangway.

Die Prüfungen zur Erreichung der externen Abschlüsse finden in den Räumen von REBUS Wilhelmsburg statt.

### **Aufgabenbeschreibung**

Die Kooperationspartner entscheiden über:

- Gesamtkonzeption und konzeptionelle Ausrichtung der Einzelangebote
- Die Vertragspartner werden sich in Bezug auf den Vertragsgegenstand über den Fortgang und die Ergebnisse gegenseitig unterrichten.
- Verbindliche Zusammenarbeit mit allen jugendamtlichen Stellen, dem ASD und den Schulen
- Die Vertragspartner werden fachlich qualifizierte Mitarbeiter in dem Umfang beauftragen, dass die in der Aufgabenbeschreibung angegebenen Termine eingehalten werden können. Jeder Vertragspartner wird einen für die Tätigkeiten zuständigen Ansprechpartner benennen und den anderen Vertragspartnern mitteilen.
- Der Koordinator überwacht die Einhaltung der Kooperation der einzelnen Aufgaben der Vertragspartner. Die Tätigkeiten der Vertragspartner sind sachlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. Bei Abweichungen von der gemeinsamen Aufgabenbeschreibung im Sinne der gemeinsamen Vereinbarung wird der Koordinator die Vertragspartner frühzeitig darauf aufmerksam machen und Maßnahmen zur Überwindung eingetretener Schwierigkeiten vorschlagen.
- Keiner der Vertragspartner ist berechtigt, einen anderen Vertragspartner oder alle gemeinsam zu vertreten

### **Laufzeit**

Die Wirksamkeit der Vereinbarung beginnt mit der rechtsverbindlichen Abgabe einer Erklärung durch die Partner und ist befristet auf zwei Jahre. Eine einvernehmliche Verlängerung ist möglich.

Diese Vereinbarung erlischt automatisch, wenn die Maßnahmen eingestellt werden. Der Austritt erfolgt mit einer dreimonatigen Frist zum 1. Kalendertag. Ein einvernehmlicher Austritt ist jederzeit möglich.

### **Ausgaben/Kosten**

Jeder Vertragspartner trägt die Ausgaben/Kosten seiner Tätigkeiten am Vorhaben.

### **Sozialdaten**

Die Partner gewährleisten den Schutz der im Zusammenhang mit der Arbeit erhobenen, genutzten und verarbeiteten Sozialdaten nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 61 ff SGB VIII.

### **Selbstverpflichtung**

Alle Kooperationspartner achten in ihren jeweiligen Maßnahmen auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Dies gilt insbesondere für den Schutzauftrag § 8 a SGB VIII. Alle Mitglieder von REBUS und GANGWAY sind verantwortlich für die Durchführung der Dienst- und Fachaufsicht. Die Maßnahmen werden von fachlich qualifizierten und geeigneten Personen durchgeführt.

### **Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck entspricht.

Hamburg, den

Ort und Datum

Unterschriften aller Vertragspartner